

# **Externistenprüfung für Katholische Religion**

## **VS und Sekundarstufe 1**

---

Die große Zahl der Schüler\*innen im häuslichen Unterricht hat zur Folge, dass auch die Zahl der Externistenprüfungen steigt. Für diese Prüfungen sind eigens von der Bildungsdirektion verordnete Externistenprüfungsschulen vorgesehen.

Für den Religionsunterricht gilt:

- Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist im Vorfeld nicht notwendig.
- Wird von den Eltern bzw. den Schüler\*innen eine Religionsnote gewünscht, bedarf es einer gesonderten Anmeldung zur Prüfung.
- Für die Religionslehrer\*innen, die an ihrer Schule eine Prüfung abnehmen, wurden **Vorschläge** auf der Grundlage der Lehrpläne erstellt.
- Bei Unklarheiten – bitte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Fachinspektoren\*innen

Die Regelungen zum häuslichen Unterricht im Schulpflichtgesetz wurden mit einer weitreichenden **Schulrechtsnovelle** (BGBl. I Nr. 232/2021) deutlich verschärft. Die Gesetzesänderung tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft:

### **Newe Anzeige-Frist**

Bislang mussten Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte die Teilnahme ihres Kindes am häuslichen Unterricht vor Beginn des Schuljahres anzeigen, dh im Wesentlichen bis Anfang September. Diese Frist wird nun vorverlegt. Die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte haben die Anzeige **bis zum Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres** bei der jeweiligen Bildungsdirektion ihres Bundeslandes anzugeben.

### **Reflexionsgespräch**

Beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 hat spätestens zwei Wochen nach Ende der Semesterferien ein Reflexionsgespräch über den Leistungsstand an jener Schule stattzufinden, die bei einer Untersagung des häuslichen Unterrichts zu besuchen wäre. Dies betrifft im Regelfall die Pflichtschule des Ortes oder des Wohnbezirks. Die Teilnahme am Reflexionsgespräch ist verpflichtend.

### Rechtsgrundlagen:

Externistenprüfungsverordnung des Bundesministeriums:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009486>

Verordnung der Bildungsdirektion Salzburg:

*Dokument.pdf*

Verordnung der Bildungsdirektion Tirol:

*Dokument.pdf*

Schulpflichtgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576>

Novelle zum Schulpflichtgesetz (tritt mit 1.Mai 2022 in Kraft):

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIAuth/BGBLA\\_2021\\_I\\_232/BGBLA\\_2021\\_I\\_232.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIAuth/BGBLA_2021_I_232/BGBLA_2021_I_232.html)

### Weitere Informationen:

Information der Bildungsdirektion Salzburg:

<https://www.bildung-sbg.gv.at/nc/rechtliches/verordnungen/verordnungen-der-bildungsdirektion/einzelansicht/article/verordnung-der-bildungsdirektion-salzburg-vom-29122021-mit-der-im-bundesland-salzburg-an-bestimmt/>

Information der Bildungsdirektion Tirol:

<https://bildung-tirol.gv.at/schule-recht/externistenpruefung>